



Sachbearbeitung OB/G - Geschäftsstelle des Gemeinderats

Datum 24.09.2018

Geschäftszeichen 747/0

Beschlussorgan Gemeinderat

Sitzung am 10.10.2018 TOP

Behandlung öffentlich

GD 378/18

---

Betreff: Änderung der Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Ulm  
- Zustimmung -

Anlagen: 1

**Antrag:**

Dem Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Ulm vom 19. September 2018 über die Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Sparkasse Ulm vom 19. Juli 2005 zuzustimmen.

Susanne Knäuer

---

Zur Mitzeichnung an:

OB, ZSD/D

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

## **Sachdarstellung:**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat in ihrer Sitzung am 19. September 2018 die in Anlage 1 zur Beschlussvorlage beiliegende Satzungsänderung beschlossen.

Nach § 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) ist in der Verbandssatzung die Form der öffentlichen Bekanntmachungen des Zweckverbandes zu regeln.

Bisher sieht die Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Ulm zu den öffentlichen Bekanntmachungen folgende Regelungen vor:

### § 9 Öffentliche Bekanntmachungen

"Die öffentlichen Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen im Amtsblatt für den Stadtkreis Ulm und den Alb-Donau-Kreis. An die Stelle der Veröffentlichung in diesem Blatt kann ein Aushang oder eine Auflegung im Kassenraum der Hauptstelle der Sparkasse treten, wobei auf den Aushang oder die Auflegung im Amtsblatt für den Stadtkreis Ulm und den Alb-Donau-Kreis hinzuweisen ist."

Nachdem das Amtsblatt der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises eingestellt wurde und die Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises inzwischen über das Internet vorgenommen werden, ist in diesen Punkten eine Anpassung der Satzung des Zweckverbandes notwendig.

Der Verbandsversammlung wurde vorgeschlagen, für die Bekanntmachungen des Zweckverbandes Sparkasse Ulm die Regelung zu treffen, dass diese im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm nach deren jeweiligen Bekanntmachungsrecht veröffentlicht werden (bei der Stadt Ulm und dem Alb-Donau-Kreis wäre dies demnach derzeit die jeweilige Internetseite).

Gemäß § 10 der Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Ulm beschließt eine Satzungsänderung die Verbandsversammlung. Die diesbezüglichen Beschlüsse bedürfen der Zustimmung des Gemeinderats der Stadt Ulm und des Kreistags des Alb-Donau-Kreises.